



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.11.2024

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Controlling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2024	zur Kenntnis
Stadtrat	03.12.2024	zur Kenntnis

### **Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2026 - 2028 gemäß § 9 Kommunalhaushaltsverordnung NRW**

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde nimmt die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2026 – 2028 zur Kenntnis.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

s. Sachdarstellung und Anlagen

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

#### Sachdarstellung:

Am 05.12.2023 hat der Rat der Stadt Voerde einen Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen. Damit wurden ertrags- und finanzwirtschaftliche sowie vermögenswirksame Entscheidungen für einen 2-jährigen Zeitraum im Voraus satzungsrechtlich festgelegt. Die Veranschlagung ist nach Jahren getrennt vorgenommen, da auch bei einem Doppelhaushalt das Prinzip der Jährlichkeit zu beachten ist.

Im Falle einer Haushaltsplanung für 2 Jahre ist gem. § 9 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) dem Rat eine Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie gegebenenfalls eine Aktualisierung der Anlagen zum Haushaltsplan vorzulegen. Einer Beschlussfassung bedarf es hierzu nicht, da die Fortschreibung der mittelfristigen Planung nur nachrichtlich erfolgt, die Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 nicht verändert wird und die Festsetzungen für die Jahre 2026 ff. den zukünftigen Haushaltsberatungen vorbehalten bleiben.

Die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung umfasst die dem 2. Haushaltsjahr folgenden 3 Jahre, hier folglich die Haushaltsjahre 2026 – 2028. Die im Planungszeitraum 2026 – 2028 gegenüber der Darstellung im Doppelhaushalt aus heutiger Sicht zu erwartenden, wesentlichen Veränderungen sind in der Anlage 1 als rechnerische Projektion dargestellt:

#### ➤ **Ordentliche Erträge**

Aus heutiger Sicht kann im Bereich der ordentlichen Erträge lediglich für die Schlüsselzuweisungen eine von den bisherigen Annahmen wesentlich abweichende Prognose begründet werden. Diese fußt auf der aktuellen Modellrechnung des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.11.2024.

Aus den vorliegenden Daten ergibt sich in der Fortschreibung, dass die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Voerde zunächst geringer ausfallen werden, als in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Für das Finanzplanungsjahr 2026 liegen die Mindererträge danach bei rd. 609 TEUR, im Finanzplanungsjahr 2027 sind abermals Einbußen von rd. 536 TEUR anzunehmen. Im Jahr 2028 soll sich das Blatt dann rechnerisch wenden, die Berechnung ergibt für dieses Jahr dann wiederum Mehrerträge in Höhe von 529 TEUR.

Gründe, für andere Positionen der ordentlichen Erträge wesentlich von den bestehenden Annahmen abweichende Planergebnisse zu erwarten, sind derzeit nicht erkennbar.

Zwar kann insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuern sowie der betragsmäßig enorm wichtigen Anteile an den Einkommens- und Umsatzsteuern im Umfeld einer sich eintrübenden Konjunktur und sich möglicherweise im Nachgang der anstehenden Bundestagswahl ändernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen möglicherweise volatiler ausfallen. Derzeit gibt es aber keine validen Anzeichen, die hier eine bezifferbare Veränderung der Ansätze ergeben könnten.

#### ➤ **Ordentliche Aufwendungen**

Angesichts der bereits vorstehend beschriebenen Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Rahmenbedingungen kann die Prognose auch aufwandsseitig nur bedingt belastbar ausfallen, zumal eine detaillierte Betrachtung aller Einzelsachverhalte in den Produkthaushalten erst im Rahmen der Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes 2026 erfolgen kann.

Hinweise zu wesentlichen Positionen:

#### ➤ **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen 2026 – 2028 werden in der Fortschreibung zunächst unverändert belassen. Wesentliche Teile der Aufwendungen für die Ukraine-Flüchtlinge werden vom Kreis getragen. Daraus resultierende, ggf. zusätzliche Auswirkungen auf die künftige Kreisumlage sind derzeit noch nicht bekannt, der Kreis Wesel bewirtschaftet ebenfalls einen Doppelhaushalt und wird aktuelle Zahlen erst wieder im kommenden Jahr veröffentlichen.

Auch in den übrigen, die Transferaufwendungen maßgeblich beeinflussenden Produktbereichen (i.e. Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung) ergibt sich aktuell keine konkrete Indikation zu einer Plananpassung.

Allerdings kann der Planansatz für die Kreisumlage deutlich (um rd. 483 TEUR p.a.) herabgesetzt werden, nachdem sich die Verteilungsgrundlagen verändert haben sowie der Hebesatz um 0,2 Prozentpunkte gegenüber der Berechnungsannahme gesenkt wurde.

In den übrigen Positionen innerhalb der ordentlichen Aufwendungen ist derzeit kein konkreter Anpassungsbedarf der mittelfristigen Finanzplanung 2026 – 2028 bezifferbar. Gleichwohl bergen die aktuellen Entwicklungen weltweit, aber auch in Deutschland, weiterhin große Unsicherheiten hinsichtlich der Aufstellung oder Bestätigung derartiger, längerfristiger Prognosen.

Auch wenn, wie zuvor beschrieben, aktuell nur sehr wenige erhebliche Abweichungen zu den bestehenden mittelfristigen Planannahmen darstellbar sind, ist daher doch davon auszugehen, dass die in detaillierter Form erfolgende Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes 2026 zu anderen Ergebnissen führen wird.

Tendenziell bleibt das Eintreten negativer Haushaltsplanergebnisse auch in den Jahren ab 2026, zumindest bei sonst unveränderten Planungsprämissen, sehr wahrscheinlich.

Eine gewissenhafte Haushaltsdisziplin sowie die weitere Verschlankung von Verwaltungsprozessen, beispielsweise durch digitale Workflows, werden unverändert notwendig bleiben. Es gilt, die strukturellen Möglichkeiten zu erhalten, die Haushaltspläne der Stadt Voerde dauerhaft ohne die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu gestalten.

Dabei fällt es negativ ins Gewicht, dass es weder hinsichtlich der Altschuldenfrage noch bei der noch drängenderen Lösung der Finanzierungsproblematik beim anstehenden OGS-Ausbau zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026 zu nennenswerten Fortschritten bei Bund und Land gekommen ist.

Die für langfristig stabile Haushalte unerlässliche, auskömmliche Gegenfinanzierung übertragener Leistungen bleibt somit weiterhin eine offene Forderung der Stadt Voerde.

Im Investitionsplan ab 2026 sind aktuell keine konkreten Änderungen zu benennen, diese werden im Vorfeld der Aufstellung des Haushalts 2026 im Rahmen der Aktualisierung der Priorisierungsliste neu erarbeitet.

Auch hier wird zum wiederholten Male darauf hingewiesen, dass die kommunale Ebene in erheblichem Maße mit höheren Investitionsmitteln ausgestattet werden muss, wenn der Investitions- und Sanierungsstau der letzten mindestens 2 Jahrzehnte angemessen abgearbeitet werden soll.

Gemäß der Vorschriften des §9 KomHVO NRW ist als Anlage zum Haushaltsplan ebenfalls die Bilanz des vorletzten Jahres zu aktualisieren und vorzulegen. Die Bilanz für das Haushaltsjahr 2023 mit dem in der Sitzung des Rates der Stadt Voerde am 03.12.2024 zum Beschluss vorzulegenden Stand ist als Anlage 2 dieser Drucksache beigelegt.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Ergebnisplanung Fortschreibung MifriFi.xlsx
- (2) Bilanz 2023